

ZBB 2007, 309

HWiG § 1 Abs. 1 Buchst. 1, § 5 Abs. 2

Zur Kausalität zwischen Hausbesuch und Unterzeichnung des Darlehensvertrages

OLG Koblenz, Beschl. v. 09.01.2007 – 6 U 668/06, BKR 2007, 205

Leitsatz:

Wenn bereits im Zusammenhang mit dem Beitritt zu einem geschlossenen Immobilienfonds die wesentlichen Eckdaten der Finanzierung festgelegt werden, ist ein Kausalzusammenhang zwischen der Haustürsituation und dem Abschluss des Darlehensvertrages auch dann noch anzunehmen, wenn der Darlehensvertrag erst sechs Wochen später unterschrieben wird.